

DU BIST **SCHÜLER:IN** AN DER BS 18 UND HAST ETWAS AUF DEM HERZEN?

Das können zum Beispiel Probleme mit einer Lehrkraft oder Mitschüler:innen, Fragen zur Notengebung, zum Probehalbjahr oder privaten Umständen sein. **DU WEISST NICHT, WER DAFÜR ZUSTÄNDIG IST?**



SO GEHST DU VOR, UM AN DER BS 18 DEIN ANLIEGEN ZU KLÄREN:

Wende dich mit deinem Anliegen **zuerst direkt an die betroffene/beteiligte (Fach-) Lehrkraft** und bitte um ein persönliches Gespräch.



BIST DU MIT DER KLÄRUNG DEINES ANLIEGENS NOCH UNZUFRIEDEN UND BRAUCHST WEITERE UNTERSTÜTZUNG?

Dann wende dich mit deinem Thema direkt an die **Klassenleitung**. Es ist außerdem sinnvoll, dass die betroffenen/beteiligte Lehrkraft an dem Gespräch teilnimmt.



AUCH DIESES GESPRÄCH HAT KEINE LÖSUNG ODER KLÄRUNG FÜR DICH GEBRACHT?

Gehe mit deinem Anliegen weiter zu der zuständigen **Abteilungsleitung**.



DIE ABTEILUNGSLEITUNG HAT KEINE LÖSUNG FÜR DICH FINDEN KÖNNEN?

In diesem Fall ist die **Schulleitung** an der BS 18 für dich da.



WIR KONNTEN AN DER BS 18 DEIN ANLIEGEN NICHT KLÄREN?

Dann nimm als letzten Schritt Kontakt zur **Schulaufsicht** auf.



TIPP:

Für den ersten und alle folgenden Schritte gilt: Wenn du unsicher bist oder es dir alleine nicht zutraust, kannst du **den/die Klassensprecher:in, eine Person deines Vertrauens, eine Beratungslehrkraft oder den Schulsozialarbeiter** zu dem Gespräch hinzuzuziehen.



JA, ABER ...

Ich möchte aber nicht mit der betreffenden Lehrkraft sprechen. Ich gehe **gleich zur Schulleitung!**



Das können wir dir nicht empfehlen. Der Ablauf links zeigt die Reihenfolge der Zuständigkeiten und helfen kann dir am besten die Person, die zuständig ist. Die Schulleitung ist dies erst, wenn alle vorherigen Gespräche nicht erfolgreich waren. Wir sind an der BS 18 außerdem der Überzeugung, dass Konflikte möglichst in einem sachlichen und wertschätzenden Gespräch zwischen direkt Betroffenen geklärt werden sollten – und verpflichten uns auch als Lehrkräfte, dies umzusetzen.

Okay, aber ich traue mich nicht, das Gespräch **alleine** zu führen.



Das musst du auch nicht. An der BS 18 gibt es Beratungslehrkräfte und einen Schulsozialarbeiter, mit denen du ggf. im Vorfeld sprechen und die du auch direkt zu dem Gespräch hinzubitten kannst. Weitere Personen, die dich unterstützen können sind: der/die Klassensprecher:in, ein/e Mitschüler:in deines Vertrauens oder die Klassenleitung.

Das sieht aber **kompliziert** aus!



Ja, aber nur auf den ersten Blick! Wenn sich alle an diesen Ablauf halten, ist am besten gewährleistet, dass deine Anliegen wirklich geklärt werden. Dabei hilft es auch, wenn du dein Anliegen und vereinbarte Lösungen schriftlich festhältst – das schafft für alle Verbindlichkeit. **Einen entsprechenden Protokollvordruck findest du auf der Homepage** (www.beruflicheschulehamburg-harburg.de/service/anliegenmanagement).